

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Jugendhilfeausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 11.12.2012
Sitzung Nummer:	21 ( JHA 21/2012)
Sitzungsdauer:	18:30 - 20:00 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Dr. Michael Kühn  
Vorsitzender

---

Martina Friedrichs  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Dr. Michael Kühn

#### stimmberechtigte Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Horst Janas

Herr Rüdiger Kloth

Herr Bodo Strube

Herr Bernd Zürcher

Herr Ewald Kittner

Frau Petra Panse

#### beratende Mitglieder

Frau Birgit Hartmann

Herr Bernd Jonschkowski

Herr Carsten Kloth

Frau Kathrin Müller

Herr Enrico Schmitt

Herr Carsten Wulfänger

### **Abwesend:**

#### stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Bergmann

Frau Anja Seiler

#### beratende Mitglieder

Herr Ulf Gahrns

Frau Stephanie Mertens

Frau Rabea Reinhold

Frau Carola Schulz

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung vom 06.11.2012

- 4 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: 408/2012
  - 5 Zuwendungen für Maßnahmen in Regelförderung im Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: 407/2012
  - 6 Anträge freier und kommunaler Träger auf Zuwendung zu den Betriebs-, Sach-, Honorar- und Materialkosten  
Vorlage: 403/2012
  - 7 Anerkennung des Kreis- Kinder- und Jugendrings Stendal e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII  
Vorlage: 404/2012
  - 8 Qualitätsstandards der mobilen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Stendal  
Vorlage: 357/2012
  - 9 Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 bis 2015  
hier: Schwerpunkte und Antragstellung 2013  
Vorlage: 406/2012
  - 10 Anfragen und Hinweise
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Dr. Kühn eröffnet um 18.30 Uhr die 21. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

Herr Dr. Kühn stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Er weist darauf hin, dass es nachher noch einen Punkt im nichtöffentlichen Teil gibt.

### **zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung vom 06.11.2012**

Herr Dr. Kühn stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 20. Sitzung vom 06.11.2012 fest. Es gibt keine Einwände.

### **zu TOP 4 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2013 Vorlage: 408/2012**

Frau Müller erläutert die DS-Nr. 408/2012. In den letzten Jahren haben wir es immer so praktiziert, dass wir die grundsätzliche Beschlussfassung zur Finanzierung der laufenden Jugendarbeit schon gefasst haben, auch wenn haushaltsrechtlich noch nicht alle Voraussetzungen gegeben sind, um ab dem 1. Januar die normale Jugendarbeit ohne Ausfälle weiterlaufen zu lassen. Insofern sind die Beschlüsse heute auch so zu bewerten. In dieser Vorlage finden Sie eine grundsätzliche Aufteilung der insgesamt für die Jugendarbeit vorgesehenen Mittel.

Die einzelnen Förderbereiche orientieren sich an der Förderrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit, die der Landkreis hat.

Herr Dr. Kühn fragt zur Anlage 2. Z. B. Beratungsangebot Verein Missmut, alle zahlen 100 Euro, das sind dann insgesamt 900 Euro? Oder bekommen die das Geld?

Frau Müller: Die bezahlen das nicht und die bekommen das auch nicht in Geld, sondern wir haben das so umgerechnet, dieses Beratungsangebot steht dem gesamten Landkreis zur Verfügung, und deshalb ist die Fördersumme von uns für den Verein Missmut gleichmäßig auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt.

Herr Schmitt wurde in der Vorstandssitzung des KKJR angesprochen, dass einige Träger oder Mitgliedsvereine im KKJR nicht die Möglichkeit haben, soweit im Voraus eine Ferienfreizeit zu planen. Abgabeschluss für die Anträge lag schon in der Vergangenheit. Besteht die Möglichkeit, noch Förderungen für Ferienfreizeiten zu bekommen?

Frau Müller kennt den Grund nicht, warum es nicht möglich sein soll; bei anderen Vereinen ist es möglich. Im Einzelfall ist das sicher nicht ganz einfach. Vor Jahren war es schon mal so, dass keine Fristen vorgegeben waren, aber das ist schwierig, weil der JHA wissen will, welche Anträge gestellt sind, wenn er über die Summen entscheiden soll. Entweder hält sich der Träger an die Antragsfristen oder es bedarf noch einer grundsätzlichen Diskussion, ob man die Förderrichtlinie evtl. ändert und hier keinen Endzeitpunkt setzt.

Ab dem 2. Quartal kann man immer noch mal den Kontakt zum Jugendamt suchen, dann wissen die Kollegen eigentlich schon grob, ob noch die Chance auf Förderung besteht oder nicht.

Herr Janas: Warum ist im nächsten Haushalt bei der Doppik die Unterteilung zwischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, dass man dieses Geld splittet?

Frau Müller: Das hat etwas mit den Produkten zu tun, das ist ein ziemlicher Systemwechsel. Ich garantiere, es findet sich alles 1 : 1 inhaltlich wieder, nur anders aufgeschlüsselt und dargestellt.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 408/2012 abstimmen. Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

#### **zu TOP 5    Zuwendungen für Maßnahmen in Regelförderung im Haushaltsjahr 2013** **Vorlage: 407/2012**

Frau Müller erläutert die Drucksache. Damit es übersichtlich und nachvollziehbar bleibt, haben wir grundsätzlich alle Finanzierungen, die nach außen gehen, entweder über Zuwendungsverträge oder einen Zuwendungsbescheid, aufgeschrieben. Die ersten acht sind Maßnahmen und Angebote, die in der Regelförderung über Zuwendungsvertrag sind. Dann gibt es die Maßnahmen 9 bis 13, die zwar auch in der Regelförderung sind, die wir aber nicht per Zuwendungsvertrag finanzieren, sondern nach wie vor per jährlichem Zuwendungsbescheid. Und über diese Maßnahmen befinden wir heute noch mal formal.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 407/2012 abstimmen. Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

#### **zu TOP 6    Anträge freier und kommunaler Träger auf Zuwendung zu den Betriebs-, Sach-, Honorar- und Materialkosten** **Vorlage: 403/2012**

Frau Müller muss zu den Anträgen nicht mehr viel sagen, die richten sich ganz klar nach der Förderrichtlinie. Zum Punkt 2 (Antrag vom ZÖNU) ist momentan zu sagen, dass der Antrag absolut unvollständig war; er konnte überhaupt nicht bearbeitet werden und fällt deshalb hier raus. Wenn irgendwann ein vollständiger Antrag vorliegt und im Laufe des Jahres noch Geld zur Verfügung steht und der gestellte Antrag auch förderfähig ist, würden wir ggf. vorschlagen, ZÖNU in die Förderung reinzunehmen.

Herr Dr. Kühn fragt nach: Man würde nachträglich noch Mittel ausgeben?

Frau Müller: Nur wenn sich im Laufe des Jahres herausstellt, dass an anderer Stelle Mittel frei werden, denn in diesem Bereich sind die Mittel ausgeschöpft.

Herr Schmitt: Der Förderverein Jugendzentrum Havelberg hat einen Antrag gestellt. Der Vorschlag der Verwaltung ist Förderung mit Null.

Frau Müller: Aus der aufgeführten Begründung ergibt sich die Null-Förderung.

Herr Dr. Kühn lässt über die Drucksache 403/2012 abstimmen. Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

**zu TOP 7 Anerkennung des Kreis- Kinder- und Jugendrings Stendal e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII  
Vorlage: 404/2012**

Herr Dr. Kühn lässt über die Drucksache 404/2012 abstimmen. Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

**zu TOP 8 Qualitätsstandards der mobilen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Stendal  
Vorlage: 357/2012**

Frau Müller: Mit dem Bundeskinderschutzgesetz ist der § 79a ins Gesetz gekommen. Nach diesem § haben wir als örtlicher Träger generell dafür zu sorgen, dass alle Träger in allen Bereichen der Jugendhilfe, mit denen wir zusammenarbeiten, die öffentliche Mittel bekommen, auch nach bestimmten Qualitätsstandards zu arbeiten haben. Diese Qualitätsstandards sind durch den JHA auch zu beschließen und diese sind dann Grundlage der Arbeit. Mit dem Bereich der mobilen Jugendarbeit haben wir einen ersten kleinen Schritt getan und den ersten kleinen Bereich begonnen, mit einem Papier auszustatten, von dem ein gewisses Niveau für die Arbeit ausgehen soll. Dieses Papier ist in Zusammenarbeit mit den beteiligten Trägern bzw. Kollegen, die in den mobilen Projekten tätig sind, entstanden. Das ist erstmal eine gute Basis, aber im Laufe der nächsten Jahre und im Rahmen der Fortschreibung muss man bestimmte Forderungen oder Formulierungen hinterfragen und dann sehen, ob diese ausreichen. Wir geben aber eine Botschaft an die Träger, dass es uns wichtig ist, dass Jugendarbeit nach bestimmten Maßstäben zu erfolgen hat.

Herr Dr. Kühn: Hatten wir bisher keine Qualitätsstandards?

Frau Müller: Nein. Zumindest keine, die auf dem Papier mit der Überschrift „Qualitätsstandard“ stehen. Schritt für Schritt werden wir in alle anderen Bereiche vordringen und Qualitätsstandards aufschreiben und festlegen. Das gilt nicht nur für freie Träger, sondern auch für öffentliche Träger. Zukünftig sollte das dann vorab Gegenstand im Unterausschuss Jugendhilfeplanung sein.

\_\_\_? Gibt es Vorbilder, nach denen wir uns gerichtet haben?

Frau Müller: Es gibt keine Vorbilder. Es handelt sich um einen ersten Versuch, der mit Sicherheit noch entwicklungsfähig ist. Für uns war wichtig, das Papier mit den Beteiligten zu erstellen.

Herr Strube? War es ein Beweggrund, dass wir die Kinder- und Jugendarbeit dadurch verbessern können?

Frau Müller: Wir hätten auch mit einem anderen Bereich anfangen können. Es hat sich einfach angeboten. Es gibt eine Arbeitsgruppe „Mobile Jugendarbeit“, wo wir reflektiert bekommen, wo die Probleme vor Ort liegen und man ggf. eingreifen und helfen kann.

Herr Zürcher findet die Art und Weise, wie es entstanden ist, toll. Wir als Kunstplatte sind erst ein Jahr dabei, Qualität gab es auch schon vorher, aber nun gibt es einen Rahmen und ein sehr gutes Vernetzen der Projekte untereinander, dass man auch miteinander arbeitet.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 357/2012 abstimmen. Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

**zu TOP 9 Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 bis 2015**  
**hier: Schwerpunkte und Antragstellung 2013**  
**Vorlage: 406/2012**

Frau Müller erläutert die Drucksache. Wir haben das Bundeskinderschutzgesetz. Das Bundeskinderschutzgesetz ist letztlich durch den Bundesrat nur unter der Maßgabe gegangen, dass der Bund noch Geld bereitstellt. Das ist dann passiert. Das Geld, was der Bund zur Verfügung stellt, finden wir in der sog. Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wieder. Es hat monatelange Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund gegeben zur Verteilung dieser Gesamtbundesmittel. Das Endergebnis hieß: Es gibt eine Mittelverteilung auf die Länder auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung, die hängt hinten dran. Für 2013 werden 45 Mio. Euro verteilt nach dem Königssteiner Schlüssel. Daneben werden die Kinder im Alter von 0 – 3 im SGB II-Bezug im Verhältnis der Gesamtzahl der Kinder 0 – 3 berücksichtigt. Das war insbesondere eine Forderung der neuen Länder, nur die Anwendung des Königssteiner Schlüssels hätte den neuen Ländern noch weniger Geld beschert. Nach diesem Schlüssel der Mittelverteilung vom Bund auf die Länder werden die Mittel innerhalb von Sachsen-Anhalt vom Land auf die Landkreise verteilt. Dazu kommt, dass das Land auch einen gewissen Anteil schon abgezogen hat und dann den Schlüssel angewandt und auf die Landkreise verteilt hat und danach würden wir für 2013 dann 67.550 Euro bekommen und in den Folgejahren voraussichtlich 78.722 Euro. Dann hat der Bund gesagt, welche Bereiche er mit diesen Mitteln finanziert haben will. Das sind erstens die Netzwerke mit Zuständigkeiten für die frühen Hilfen, zweitens den Einsatz der Familienhebammen, drittens Ehrenamtsstrukturen und viertens zusätzliche Maßnahmen zur Förderung früher Hilfen. Hier muss man immer wissen, es geht nur um die frühen Hilfen, also um den vorgeburtlichen Alltagsbereich der Eltern bis zum Alter von 3 Jahren der Kinder. Nur über diese Altersspanne reden wir beim Einsatz dieser Mittel. Soviel kann man ja nun mit 67.550 Euro nicht machen, jedenfalls nicht, was uns der Bund alles abverlangt und was als Pflichtaufgabe im Bundeskinderschutzgesetz steht bzw. im Gesetz zur Kommunikation und Kooperation im Kinderschutz.

Wir haben überlegt und die Antragsstellung so gestaltet, dass wir die Netzwerkkoordination personell vernünftig absichern können. Und dass wir die Familienhebammen, soweit das Geld aus Bundesmitteln reicht, bezahlen können. Wohl wissend, dass wir die Aufgaben, die als Pflichtaufgaben im SGB VIII stehen, mit diesen Mitteln nicht ohne eigene zusätzliche Haushaltsmittel erfüllen können.

Wir würden jetzt nach der Antragstellung die Netzwerkkoordination mit ihren gesamten Aufgabenstellungen, die dann dieser Stelle obliegen, aus Bundes- und aus Landesmitteln finanzieren, und würden dann die verbleibenden 27.000 Euro komplett in die Familienhebammenfinanzierung legen und müssten die dann noch durch eigene Mittel ergänzen, um den Stand zu erreichen, den das Land bisher hatte.

Familienhebammen gibt es seit einigen Jahren als Projekt des Landes in Sachsen-Anhalt, bisher durch das Land voll finanziert. Wir hatten damit gar nichts zu tun, nur, dass wir fallbezogen mit der einzelnen Familienhebamme zusammengearbeitet haben. Nun hat das Land gesagt, wir stoppen das Landesprojekt, überführen die Zuständigkeit der Familienhebammen auf die örtliche Ebene, d. h. wir werden ab 01.01.2013 für die Familienhebammen zuständig sein, aber dann komplett für alles. Das setzt voraus, dass wir mit den Familienhebammen entsprechende Vereinbarungen abschließen müssen über die Leistungen, die sie als Familienhebammen erbringen und dann in der Folge auch, wie diese Leistungen honoriert und finanziert werden. Diese Überführung der Familienhebammen auf die örtliche Ebene hat nicht überall Beifallsstürme herbeigeführt, schon gar nicht beim Landeshebammenverband. Man hat Ängste und Vorbehalte, dass bestimmte Dinge auf der örtlichen Ebene nicht funktionieren würden, weil man auch z. T. nicht die besten Erfahrungen mit dem Land gemacht hat. Wir sind derzeit noch weit davon entfernt, uns über einen Geldbetrag zu einigen. Der Bund sagt, man muss der Familienhebamme mindestens 36 Euro zahlen, diese Summe hat wohl auch das Land bisher vergütet, was aber nicht gereicht hat. Momentan gibt es eine Verhandlungsbasis mit grundsätzlicher Offenheit. Die Landkreise wollen ordentlich und fair mit den Familienhebammen umgehen und die Leistungen, die sie erbringen, sollen sie auch ordentlich finanziert bekommen.

Ich gehe davon aus, dass wir, wenn wir die Verträge abschließen, bei einem Betrag von 36 Euro ++ liegen. Im Moment sind wir aber noch nicht soweit.

Im Moment sind drei Hebammen als Familienhebammen im Landkreis Stendal tätig. Alle drei Hebammen sind freiberuflich und rechnen nach Hebammengebührenverordnung ihre Leistungen ab. Leistungen als Familienhebamme sind davon nicht erfasst. Das ist dann unsere Aufgabe. Es wird sich alles entwickeln müssen, wie wir die Familienhebammen begleiten. Mir ist es wichtig, dass eine gewisse Vertrauensbasis entsteht.

Herr Graubner begrüßt die Möglichkeit der frühen Hilfe. Aber diese Hilfe muss von den Schwangeren auch angenommen werden. Schön wäre, wenn der Landkreis noch einen Flyer erstellen könnte, dass man somit auch die Praxen und Kliniken informieren könnte, denn dort laufen die werdenden Muttis auf.

Herr Dr. Kühn fasst es so auf, dass wir die drei Familienhebammen im JHA begrüßen wollen.

Frau Müller schlägt vor, zum Ende des 2. Quartals 2013 die Familienhebammen einzuladen.

Herr Dr. Kühn: Wer fordert denn jetzt die Familienhebammen an? Ist es das Jugendamt, ist es die Koordinatorin, ist es der Arzt, ist es die Hebamme?

Frau Müller: Es kann ganz verschiedene Zugangsmöglichkeiten geben; es könnte das Jugendamt sein. Es geht auch durch Mund-zu-Mund-Propaganda, die Hebammen finden auch selbst die Familien, weil sie die Erfahrung haben, oder sie bekommt Informationen. Der Bund hat gesagt, die Familienhebammen sind die Berufsgruppe, die in diesem präventiven Bereich arbeitet. Wenn die Luft erst brennt, dann ist das Jugendamt gefragt, weil man dann ggf. eingreifen muss. Im präventiven Bereich hat man evtl. noch Chancen, dass die Familienhebamme noch etwas gerade rücken kann, bevor sich die Situation mit dem Kleinkind massiv verschlimmert. Die Vertrauensbasis zur Berufsgruppe der Familienhebamme ist eine andere, als wenn das Jugendamt als Institution kommt. Die Familienhebammen sagen uns nichts, denn da gilt der Datenschutz; sie müssen uns nur dann informieren, wenn Kindeswohlgefährdungssituationen vorhanden sind.

Herr Dr. Kühn: Stehen die Familienhebammen im Telefonbuch oder wie erreicht man diese?

Frau Müller: Die Hebammen stehen im Telefonbuch und mit den Familienhebammen werden wir besprechen, inwieweit wir öffentlichkeitswirksam werden, z. B. Flyer, Internet usw.

Frau Schmidt: Zum Verständnis: Beratungsstellen, z. B. ProFamilia, Erziehungsberatungsstellen – wir kennen die Familienhebammen und vermitteln den Kontakt an Familien, wo wir glauben, das würde denen gut tun. In der Verantwortung ist die Familie allein, aber die Kontakte werden vermittelt. Jeder, der sich mit Sozialarbeit beschäftigt, kennt die Familienhebammen.

Herr Graubner: Den Weg zur Beratungsstelle zu finden, ist schon mal ein Schritt. Der allererste Schritt liegt in den Praxen, Es fällt sehr viel an, und gerade deshalb geben wir ja die Listen aus. Der Weg „ProFamilia“ ist ein anderer.

Herr Strube: Bei mir kommt Unverständnis auf. Bis jetzt habe ich gedacht, Familienhebammen gehen in jede Familie mit Kleinstkind. Da frage ich, warum geht sie in diese Familien und in andere nicht?

Frau Müller: Weil die Familienhebammen das Mittel der Wahl sind, um Familien, die Probleme haben und wo die Rahmenbedingungen nicht stimmen, zu unterstützen. Wo die Gefahr besteht, dass das Kind nicht ausreichend versorgt wird oder die Mutter sehr jung ist. Diese Unterstützung benötigt nicht jede Mutter.

Herr Dr. Kühn: Kindesmisshandlungen passieren in jeder sozialen Schicht, aber hier sind es jetzt ganz bestimmte Verhältnisse, wo eine Familienhebamme hinkommen darf. Man soll doch verhindern, dass Kindesmissbrauch geschieht.

Frau Müller: Nicht wir legen die Kriterien fest, nachlesbar auf der Internetseite des „Nationalen Zentrums frühe Hilfen“. Man will an die Eltern ran, wo Gefahr besteht, dass die Kleinst- und Kleinkinder entweder sofort oder perspektivisch nicht ausreichend versorgt und betreut werden. Dazu dienen auch die sogenannten frühen Hilfen.

Herr Wulfänger: Im Regelfall ist in jeder Familie eine Hebamme. Diese sieht dann in der Familie: Die Familie benötigt mehr Hilfe, als das, was von der Krankenkasse bezahlt wird. In dem Moment gibt die Hebamme dann z. B. der Familienhebamme Bescheid und die wird dann vom Jugendamt bezahlt.

Frau Müller: Der Einsatz der Familienhebamme geht grundsätzlich nur bis zum 1. Lebensjahr des Kindes. Diese Hilfe ist auf einen sehr frühen Lebensabschnitt des Kindes beschränkt.

Frau Hartmann: Wenn die Familienhebamme feststellt, dass der Bedarf über das 1. Jahr hinaus da ist, darf sie dem Jugendamt Meldung machen?

Frau Müller: Generell erstmal nicht. Wenn noch Hilfe notwendig ist, muss sie mit den Eltern sprechen und diese animieren, sich Hilfe zu holen. Es ist dann Sache der Eltern, ob sie es machen oder nicht. Solange das Kindeswohl nicht wirklich gefährdet ist, hat die Familienhebamme keine Befugnis, uns Namen zu nennen. Mit Einwilligung der Eltern darf sie uns benachrichtigen, ohne Einwilligung erst, wenn eine bestimmte Gefährdungsschwelle überschritten ist. Es bleibt eine Gratwanderung und letztlich trägt die Familienhebamme die Verantwortung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind eigentlich klar und sicher für jeden. Aber es ist immer ein Lernprozess für alle Beteiligten.

Herr Dr. Kühn: Und bei der Abrechnung der Stunden schreibt sie dann die Namen der Familien auf?

Frau Müller: Die Namen werden anonymisiert. Solange es kein Fall für uns ist, gibt es keine Namen.

Herr Graubner: Aber der Landkreis macht keine Schwangerenberatung?

Frau Müller: Nein.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 406/2012 abstimmen. Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

### **zu TOP 10 Anfragen und Hinweise**

Herr Dr. Kühn gibt den Hinweis, dass der nächste Jugendhilfeausschuss gemeinsam mit dem Sozialausschuss am 23.1.2013 um 17.00 Uhr stattfindet.

Zweiter Hinweis: Es gibt noch mal eine Einladung für den Workshop im März 2013. Der Termin mit der Bertelsmannstiftung am 15./16.03.2013 soll eingehalten werden. Mitglied und Stellvertreter sollen zu dieser Sitzung kommen.

Herr Dr. Kühn beendet den öffentlichen Teil um 19.47 Uhr.